



Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

An die
LH München
Direktorium
HA II

08.10.2017

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss Schwabing-Freimann

Neue Werbeanlagen am U-Bahnhof Münchner Freiheit

Antrag: In Ergänzung zu der Stellungnahme des BA 12 zum TOP Anhörung der Gestaltung von U-Bahnhöfen, Errichtung neuer Werbeanlagen oder wesentliche Umgestaltung (D.3.2.1) der Sitzung des BA 12 vom 19.09.2017, fordert der BA 12 die Stadt München sowie die MVG dazu auf, die geplanten fernsehbildschirmartigen Werbeanlagen einer immissionsschutzrechtlichen Bewertung bzgl. der von den Werbeanlagen ausgehenden Licht-Immissionen (§§ 3, 4 Abs. 1 bzw. 22 ff. BImSchG ggf. i.V.m. den Hinweisen zur Messung, Beurteilung von Lichtimmissionen [<http://www.esv.info/set/SM500/katalog.html>] des Länderausschuss für Immissionsschutz in Bezug auf Helligkeit sowie Bildabfolge) vorzunehmen. Es besteht die Befürchtung, dass – je nach ablaufendem Werbefilm – helle Lichteffekte und vor allem schnelle Bildfolgen schädliche Umwelteinwirkungen – mindestens in Form einer Belästigung – bewirken könnten.

Begründung: Die von der Firma Ströer geplanten neuen Werbeanlagen am U-Bahnhof Münchner Freiheit sind nichts anderes als Bildschirme auf denen jede Art von Filmen ablaufen können. Gerade in einem öffentlichen Raum wie einem U-Bahnsteig ist es wichtig, dass es ausgeschlossen ist, dass die Bevölkerung beeinträchtigenden Lichteffekten ausgesetzt ist. Dabei sind neben Beurteilungsbereichen „Raumaufhellung“ und „Blendung“ auch Belastungen durch eine dauerhaft unruhige Umgebung und deren psychologische Belastungen zu berücksichtigen. Nicht vergessen werden darf bei der Bewertung der Anlagen auch der Anteil an Epileptikern, die fotosensibel reagieren.

Johannes Trischler

BA-Beschluss
einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt